



ArcelorMittal

Verhaltenskodex



Verhaltenskodex

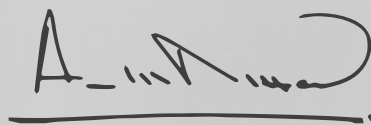
1. Vorwort	3
2. Präambel	4
3. Unsere Werte und Verpflichtungen	4
4. Bei Risiken die richtigen Maßnahmen ergreifen	5
4.1. Vermeidung von Interessenkonflikten	5
4.2. Einhaltung der Anti-Bestechungs und Korruptionsregeln	5
4.3. Einhaltung der Vorschriften zu Geldwäsche und Wirtschaftssanktion	6
4.4. Anwendung höchster Standards in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung	6
4.5. Absicherung der Lieferkette und Beschaffung	7
4.6. Wahrung der Vertraulichkeit, Privatsphäre und des Datenschutzes	7
4.7. Schutz und ordnungsgemäße Nutzung von Unternehmensvermögen	8
4.8. Wahrung Des fairen une Einhaltung der Kartellgesetze	8
4.9. Vermeidung von Insiderhandel	8
5. Meldung illegalen oder unethischen Verhaltens	9
6. Ausnahmen vom Verhaltenskodex	9

1. Vorwort

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Sie arbeiten für eines der weltweit führenden Stahl- und Bergbauunternehmen. Damit geht auch eine große Verantwortung einher, die auf jedem Einzelnen von uns ruht. ArcelorMittal bekennt sich zu den höchsten Standards der Unternehmensverantwortung. Die Anwendung dieser Standards sichert nicht nur den internationalen Ruf unseres Unternehmens, sondern gibt unserer Arbeit auch einen Sinn. Das heißt, dass alle unsere Entscheidungen und unser Tagesgeschäft auf den höchsten ethischen und rechtlichen Standards basieren müssen, unabhängig vom wirtschaftlichen oder finanziellen Kontext, in dem wir tätig sind. Das öffentliche Image und die langfristige Rentabilität unseres Unternehmens werden in erheblichem Maße durch unser Handeln und das Verhalten jedes Einzelnen bestimmt, der für ArcelorMittal arbeitet.

Ich empfehle Ihnen, unseren Verhaltenskodex sorgfältig und gewissenhaft durchzulesen und sich mit den zusätzlichen Ressourcen vertraut zu machen, die Ihnen zur Verfügung stehen, nämlich unseren Richtlinien und Verfahren. Sie sollten auch mit Ihren Kollegen und Ihren Teams sprechen, um herauszufinden, wie Sie gemeinsam auf die Erreichung dieser Standards hinarbeiten können. Während der Verhaltenskodex hohe Standards für das Verhalten des Einzelnen vorgibt, können wir nur als Team Veränderungen herbeiführen, indem wir Zweifel ausräumen, auf Risiken hinweisen und uns bei schwierigen Entscheidungen gegenseitig unterstützen.



Aditya Mittal



2. Präambel

Die ArcelorMittal-Gruppe (nachfolgend „ArcelorMittal“ oder „das Unternehmen“) genießt in ihren Managementpraktiken und bei allen ihren Geschäftstransaktionen den Ruf der Ehrlichkeit und Integrität. Für das Unternehmen einschließlich aller Tochtergesellschaften und verbundenen Unternehmen und für jeden von uns, ist es von entscheidender Bedeutung, dass wir diesen Ruf bewahren und das Vertrauensverhältnis zu allen Personen und Unternehmen pflegen, mit denen wir zu tun haben.

Der Verhaltenskodex soll uns dabei helfen, unsere ethischen und rechtlichen Verpflichtungen bei der Abwicklung der Unternehmensgeschäfte zu verstehen. Obwohl dieser Verhaltenskodex nicht alle möglicherweise auftretenden Probleme abdeckt, soll er als Orientierungshilfe für Situationen dienen, in denen wir uns angemessen verhalten müssen. Unsere Richtlinien und Verfahren finden Sie auf der Seite „[Group Policy and Procedure Management](#)“. Dort stehen weitere Details und Informationen für uns alle zur Verfügung. Zusätzlich zu unserem Verhaltenskodex sollten wir sicherstellen, dass wir sie lesen und gut verstehen. Im Zweifelsfall oder bei weiteren Fragen sollten Sie sich immer an Ihren Vorgesetzten oder die Rechts- und / oder Compliance-Abteilung wenden.

Der Verhaltenskodex enthält verbindliche Regeln und Richtlinien und gilt für alle Geschäftsführer, leitenden Angestellten und Mitarbeiter von ArcelorMittal sowie für sämtliche Drittparteien, einschließlich Auftragnehmer, Vertreter oder Subunternehmer, die im Namen von ArcelorMittal und seinen Tochtergesellschaften und verbundenen Unternehmen weltweit handeln. Es wird erwartet, dass Joint Ventures (JV), an denen das Unternehmen beteiligt ist, diesen Verhaltenskodex ebenfalls respektieren und befolgen.

Jede Nichteinhaltung des Verhaltenskodex kann Disziplinarmaßnahmen nach sich ziehen, darunter die Möglichkeit einer Entlassung und, falls gerechtfertigt, rechtlicher Schritte oder strafrechtlicher Sanktionen.

Die Geschäftspartner von ArcelorMittal, einschließlich unserer Lieferanten, Auftragnehmer, Berater und Kunden, müssen im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit und ihrer Geschäftsbeziehungen mit uns die hierin dargelegten Richtlinien und Anforderungen einhalten.

3. Unsere Werte und Verpflichtungen

Als weltweit führendes Stahl- und Bergbauunternehmen tragen wir eine besondere Verantwortung. Mit Blick auf die Bedürfnisse künftiger Generationen bauen wir das Potenzial von Stahl weiter aus und arbeiten an „fortschrittlichem Stahl für Mensch und Planet“. Durch das Talent unserer Mitarbeiter und unsere hochmodernen Produkte schaffen wir erstklassige Lösungen für unsere Kunden aus der Stahl- und Mineralienindustrie.

ArcelorMittal und seine Mitarbeiter weltweit müssen alle lokalen, staatlichen, bundesstaatlichen, nationalen, internationalen und ausländischen Gesetze und Vorschriften einhalten, die für die Geschäftstätigkeit des Unternehmens gelten. Wir sind stets bestrebt, das „Richtige“ zu tun und im Einklang mit unserer ausgeprägten Compliance-Kultur zu handeln. Wenn wir uns nicht sicher sind, ob eine bestimmte gesetzliche Bestimmung anwendbar ist oder wie sie auszulegen ist, sollten wir unseren Vorgesetzten oder die Rechts- und/oder Compliance-Abteilung konsultieren. Unkenntnis des Rechts stellt grundsätzlich keine wirksame Verteidigung dar.

Wir führen unser Geschäft in Übereinstimmung mit allen geltenden Gesetzen und Vorschriften und orientieren uns dabei stets an den 10 goldenen Prinzipien:

- 1 Wir vermeiden jede Situation, in der unsere persönlichen Interessen mit unseren Verpflichtungen und den Interessen des Unternehmens in Konflikt geraten könnten.
- 2 Wir beachten die Vorschriften zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption.
- 3 Wir tragen zur Bekämpfung der Finanzkriminalität bei, indem wir die Vorschriften zur Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung sowie die Vorschriften über Wirtschaftssanktionen und Embargos einhalten.
- 4 Wir fördern ein gesundes und sicheres Arbeitsumfeld, frei von jeglicher Form der Belästigung oder Diskriminierung, wobei jeder Mensch fair und mit Würde behandelt wird. Wir akzeptieren in diesem Bereich keine Kompromisse.
- 5 Wo immer wir tätig sind halten wir uns an die geltenden Umweltschutzverordnungen und beschränken die Auswirkungen unseres Unternehmens auf die Umwelt so weit wie möglich.
- 6 Wir behandeln alle unsere Geschäftspartner mit Integrität, Fairness und gegenseitigem Respekt.
- 7 Wir gehen mit vertraulichen und privaten Daten und Informationen rechtmäßig und verantwortungsvoll um.
- 8 Wir schützen die Vermögenswerte und vertraulichen Informationen von ArcelorMittal und verwenden sie nur im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit des Unternehmens.
- 9 Wir beachten das geltende Wettbewerbsrecht und die kartellrechtlichen Vorschriften bei allen Geschäftsvorgängen.
- 10 Wir nutzen kein Insiderwissen für den Handel mit Aktien und anderen Wertpapieren des Unternehmens.



Der Erfolg des Unternehmens basiert auf der Kundenzufriedenheit. ArcelorMittal erwartet von uns, dass wir die Qualität unserer Kundenbeziehungen bewahren, indem wir Geschäftsbeziehungen pflegen, die auf Integrität, Fairness und gegenseitigem Respekt basieren.

Bei Verstößen gegen die oben genannten Grundsätze können Gerichte und/oder Aufsichtsbehörden hohe Geldstrafen und unter bestimmten Umständen auch lange Gefängnisstrafen verhängen. Diese Strafen können sowohl gegen Arbeitnehmer als auch gegen Unternehmen verhängt werden.



4. Bei Risiken die richtigen Maßnahmen ergreifen

4.1. Vermeidung von Interessenkonflikten

Wir müssen immer im besten Interesse des Unternehmens handeln und Situationen vermeiden, in denen unsere persönlichen Interessen mit unseren Verpflichtungen gegenüber dem Unternehmen in Konflikt geraten oder potenziell in Konflikt geraten könnten.

Wir dürfen weder direkt noch über Familienmitglieder oder Personen, die mit uns zusammenleben oder mit denen wir verbunden sind, oder auf sonstige Weise:

- 1** **finanzielle Interessen haben, die die Erfüllung unserer Aufgaben beeinträchtigen könnten, oder**
- 2** **einen finanziellen Vorteil aus einem Vertrag zwischen dem Unternehmen und einem Dritten ziehen, wenn wir in der Lage sind, die Entscheidungen über diesen Vertrag zu beeinflussen; oder**
- 3** **versuchen, eine Entscheidung des Unternehmens in irgendeiner Angelegenheit zu beeinflussen um daraus einen direkten oder indirekten persönlichen Vorteil zu ziehen.**

Uns als Geschäftsführern, Führungskräften oder Mitarbeitern ist es untersagt, (a) persönliche Gelegenheiten zu nutzen, die eigentlich in den Rahmen der Aktivitäten des Unternehmens fallen, (b) Unternehmenseigentum, Informationen oder Positionen zu unserem persönlichen Vorteil zu nutzen und (c) mit dem Unternehmen in Wettbewerb zu treten, sofern der Vorstand des Unternehmens nichts anderes genehmigt. Wir sind dem Unternehmen gegenüber verpflichtet, seine berechtigten Interessen im Rahmen unserer Möglichkeiten zu vertreten.

ArcelorMittal gestattet es Familienangehörigen bestehender Mitarbeiter, für das Unternehmen zu arbeiten, vorausgesetzt, dass sie objektiv und auf der Grundlage derselben Kriterien wie andere Kandidaten beurteilt und ausgewählt werden und dass es zwischen ihren jeweiligen Positionen nicht zu potenziellen Konflikten oder Absprachen kommen kann. In diesen Fällen gelten entsprechende Prüf- und Genehmigungsverfahren, insbesondere bei direkten Hierarchieverhältnissen.

Über geschäftliche, finanzielle oder sonstige Interessen, die (möglicherweise) im Konflikt mit der Erfüllung unserer Pflichten stehen oder stehen könnten, müssen wir unseren Vorgesetzten und/oder die Rechts- und/oder Compliance-Abteilung mittels einer Erklärung informieren. Wenn der Vorgesetzte nach Rücksprache mit der Compliance-Abteilung und der Geschäftsleitung der Ansicht ist, dass ein Interessenkonflikt besteht oder bestehen könnte, muss er die unter den gegebenen Umständen erforderlichen Schritte durchführen.

4.2. Einhaltung der Anti-Bestechungs- und Korruptionsregeln

Bei der Geschäftsabwicklung im Auftrag von ArcelorMittal sind alle Formen der Bestechung und Korruption streng verboten. Ein Verstoß gegen Antikorruptionsgesetze ist ein schwerwiegendes Vergehen, das Geldbußen für ArcelorMittal und seine Mitarbeiter sowie Gefängnisstrafen für Mitarbeiter nach sich ziehen kann. Schon der Anschein eines Verstoßes gegen diese Gesetze kann schwerwiegende Auswirkungen auf den Ruf des Unternehmens haben. Auch ein Verstoß gegen unsere Antikorruptionsvorschriften stellt ein schwerwiegendes Vergehen dar, das disziplinarische Maßnahmen bis hin zur Entlassung nach sich ziehen kann.

Wir müssen sicherstellen, dass:

- mögliche Korruptionsrisiken beim Umgang mit Regierungsbeamten, Lieferanten oder Kunden beachtet werden und wir uns möglicher Korruption widersetzen.
- wir niemals jemanden, einschließlich Vertretern und Subunternehmern, beauftragen in unserem Namen zu handeln, ohne ihn vorher über unser Engagement für Geschäftsethik und unsere Korruptionsbekämpfung zu informieren.
- die internen Kontrollen, die die Einhaltung der Antikorruptionsgesetze gewährleisten sollen beachtet werden.

Geschenke und Unterhaltung

Das Unternehmen erwartet von uns, dass wir aktuellen oder potenziellen Kunden, deren Mitarbeitern, Vertretern oder anderen Personen, mit denen das Unternehmen eine vertragliche Beziehung hat oder zu haben beabsichtigt, keine Geschenke oder Gefälligkeiten außerhalb des normalen Geschäftsverlaufs anbieten.

Den Mitarbeitern können Kosten für die angemessene Unterhaltung aktueller oder potenzieller Kunden oder anderer Personen entstehen, die mit dem Unternehmen Geschäfte machen. Eine solche Bewirtung muss mit der Position der Person im Einklang stehen, darf nicht unangemessen protzig sein, muss mit geschäftlichen Gesprächen in Zusammenhang stehen und muss von einer entsprechenden Dokumentation begleitet werden.

Umgang mit Regierungsbeamten

Wir sind verpflichtet, Regierungsbeamten (einschließlich Mitarbeitern staatlicher Unternehmen) weder direkt noch indirekt Gegenstände von Wert anzubieten oder zu geben, um dadurch Handlungen oder Entscheidungen zu beeinflussen und so dem Unternehmen bei der Erlangung oder Beibehaltung von Geschäften zu helfen oder Geschäfte an irgendjemanden zu vermitteln.

Wir müssen sicherstellen, dass:

- Einem Regierungsbeamten niemals direkt oder indirekt etwas von Wert genehmigt, geboten, gegeben oder versprochen wird, um Einfluss auf offizielle Maßnahmen zu nehmen.
- Alle finanziellen und nicht-finanziellen politischen Beiträge vorab von den lokalen Compliance-Beauftragten schriftlich genehmigt werden.

Beziehungen zu Lieferanten, Kunden und anderen Geschäftspartnern

Wir müssen sicherstellen, dass alle unsere Geschäftspartner die geltenden Gesetze und Vorschriften zur Korruptionsbekämpfung einhalten. Dementsprechend müssen wir gegenüber unseren Geschäftspartnern (Agenten, Händlern, Lieferanten, Kunden, Beratern, JV-Partnern usw.), um sicherzustellen, dass sie einen guten Ruf in Bezug auf Integrität haben. Wir müssen außerdem sicherstellen, dass unsere Geschäftspartner mit diesem Verhaltenskodex vertraut sind und sich der Verpflichtungen des Unternehmens zur Geschäftsethik und Korruptionsbekämpfung bewusst sind.

4.3. Einhaltung der Vorschriften zu Geldwäsche und Wirtschaftssanktionen

Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

Unter Geldwäsche versteht man den Vorgang, die kriminelle Herkunft von Geld oder anderen Vermögenswerten (wie etwa Rohstoffen) zu verschleiern, sodass der Anschein entsteht, sie stammten aus einer legitimen Quelle. UNODC beschreibt Geldwäsche als „die Verarbeitung von Erträgen aus Straftaten, um deren illegale Herkunft zu verschleiern“. Illegal erzielte Erträge sind in der Regel das Ergebnis von Drogenhandel und -deal, Raub, Betrug, Korruption, Terrorismus und anderen schweren Straftaten.

Wir tragen die persönliche Verantwortung, die geltenden Gesetze und die Geldwäschebekämpfungsmaßnahmen des Unternehmens einzuhalten. Wir müssen auf Geschäfte mit Dritten verzichten, wenn ein Geldwäscheverdacht besteht, alle Barzahlungen mit Vorsicht behandeln und im Zweifelsfall die Compliance- und / oder Rechtsabteilung konsultieren. Wir beschaffen uns alle verfügbaren Informationen und Unterlagen zur Identifizierung Dritter und sind bestrebt, jegliche Art von Geschäftsinteraktionen und Transaktionen, die mit Geldwäsche in Verbindung stehen, zu erkennen und abzulehnen.

Wirtschaftssanktionen und Embargos

Wirtschaftssanktionen können umfassend sein und die Handelstätigkeit eines ganzen Landes verbieten. Sie können aber auch gezielt sein und Transaktionen von und mit bestimmten Unternehmen, Gruppen oder Einzelpersonen blockieren. Geschäftsbeziehungen mit sanktionierten Unternehmen können schwere Strafen nach sich ziehen und erhebliche Auswirkungen auf die alltäglichen Geschäftsaktivitäten und Transaktionen haben.

ArcelorMittal verpflichtet sich zur strikten Einhaltung der geltenden Sanktionen und verbietet daher jegliche Umgehung von Sanktionen, die Erleichterung des Transports sanktionierter Waren oder die Zusammenarbeit mit sanktionierten Unternehmen. Wir stellen sicher, dass alle Geschäftspartner, mit denen wir Geschäfte machen möchten, ausreichend auf ihren Sanktionsstatus überprüft werden. Wir müssen Kontrollen zur Milderung wirtschaftlicher Sanktionen einhalten und uns im Zweifelsfall an die Compliance-Beauftragten oder Rechtsabteilungen vor Ort wenden. Da sich Wirtschaftssanktionen von Zeit zu Zeit ändern können, müssen wir auch über solche Änderungen auf dem Laufenden bleiben.

4.4. Anwendung höchster Standards in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung

Alle Menschen und den Planeten mit Sorgfalt, Respekt und Würde zu behandeln, ist der Schlüssel zu unserem Ziel „fortschrittlichen Stahl für Menschen und den Planeten“ herzustellen. ArcelorMittal verpflichtet sich zur Einhaltung höchster Standards in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG). Dies spiegelt sich in seinen Richtlinien und Verfahren wider, die die internen Kontrollen zur Gewährleistung der Einhaltung dieser Standards beschreiben. Es gibt entsprechende Richtlinien und Kontrollen in Bezug auf Menschenrechte, Gesundheit und Sicherheit, Umwelt, Bekämpfung von Bestechung und Korruption usw. ArcelorMittal hat einen klar definierten Governance-Rahmen, der unter anderem einen unabhängigen Vorstand, eine klare Abgrenzung der verschiedenen Verteidigungslinien (z. B. Geschäft, Compliance, Audit),

ein unabhängiges Risikokomitee sowie robuste Unternehmensregeln und -verfahren umfasst, die die Prozesse in der gesamten Organisation leiten.

Einhaltung von Menschenrechtsstandards

Menschenrechte sind Rechte, die allen Menschen aufgrund ihrer Existenz zustehen. Wir verpflichten uns, alle international anerkannten Menschenrechte zu respektieren und im Einklang mit den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte sowie den Gesetzen aller Länder, in denen wir tätig sind, zu handeln, wie in unserer Grundsatzerklärung zur Menschenrechtslage beschrieben.

Wir müssen proaktiv handeln, um negative Auswirkungen auf die Menschenrechte (also alles, was jemandem Schaden zufügen kann) zu vermeiden oder dazu beizutragen, und um den Zugang zu Abhilfe zu ermöglichen, wenn Auswirkungen auf die Menschenrechte die Stakeholder in den Aktivitäten von ArcelorMittal und entlang unserer Wertschöpfungskette betreffen könnten. Wir müssen alle angemessenen Sorgfaltspflichten gemäß den bewährten Verfahren erfüllen und tolerieren wesentlich keine Form moderner Sklaverei, einschließlich des Einsatzes von Zwangs- oder Kinderarbeit sowie Menschenhandel. Wir erkennen das Recht an, uns gewerkschaftlich zu organisieren und eine Vergütung zu erhalten, die den örtlichen gesetzlichen Standards entspricht.

Auch unsere Lieferanten müssen diese Standards einhalten und werden im Rahmen der Due-Diligence-Prüfung entsprechend überprüft.

Wir ermutigen unsere Mitarbeiter, Auftragnehmer, Lieferanten, andere Geschäftspartner und Community-Mitglieder, alle Situationen zu melden, in denen es zu Menschenrechtsverletzungen kommt. Wir haben die [Whistleblowing-Plattform](#) des Unternehmens und es stehen betriebliche Beschwerdemechanismen zur Registrierung und Überprüfung von Beschwerden zur Verfügung.

Sorgen Sie für eine gesunde und sichere Arbeitsumgebung

ArcelorMittal unternimmt jede Anstrengung seinen Mitarbeitern ein gesundes und sicheres Arbeitsumfeld zu bieten, regelmäßige Inspektionen durchzuführen, um gefährliche Bedingungen oder Verhaltensweisen zu beseitigen und ihre Ursachen zu untersuchen und Programme zu entwickeln, die unserer Sicherheit und unserem Wohlbefinden gewidmet sind. Wir müssen die Sicherheitsnormen des Unternehmens und die örtlichen Vorschriften einhalten, unseren Beitrag zur Aufrechterhaltung einer gesunden und sicheren Arbeitsumgebung leisten und die notwendigen Schritte unternehmen, um unsere eigene Sicherheit und die Sicherheit anderer zu gewährleisten.

Arbeitsumfeld frei von Belästigung und Diskriminierung

ArcelorMittal ist bestrebt, ein Arbeitsumfeld bereitzustellen, das frei von jeglicher Form sexueller oder sonstiger Belästigung und Diskriminierung ist, unabhängig davon, ob diese auf Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, sexueller Orientierung, Alter, Religion, ethnische oder nationaler Herkunft, Behinderung oder einer anderen rechtswidrigen Grundlage beruht. Ein Mitarbeiter, der glaubt, Opfer oder Zeuge einer Situation der Belästigung oder Diskriminierung geworden zu sein, sollte diese Situation unverzüglich dem Leiter der Rechts- und / oder Compliance-Abteilung melden. Alle derartigen Berichte werden vertraulich behandelt.

Exzellenz im Umweltschutz

ArcelorMittal fördert hervorragende Umweltqualität durch die in der Umweltpolitik festgelegten Grundsätze. Das Unternehmen legt größten Wert auf die strikte Einhaltung von Umweltschutzbestimmungen und internationalen Standards, die Umsetzung umweltfreundlicher Verfahren und die Durchführung von Umweltverträglichkeitsprüfungen für große Infrastrukturprojekte. Darüber hinaus fördert ArcelorMittal die kontinuierliche Verbesserung durch fortschrittliche Technologien zur Überwachung und Vermeidung von Umweltverschmutzungen mit dem Ziel einer effizienten Ressourcennutzung und des Schutzes der Artenvielfalt bei gleichzeitigem Streben nach Netto-Null-Treibhausgasemissionen. Das Unternehmen stärkt außerdem die Verantwortung seiner Mitarbeiter und Zulieferer hinsichtlich der Umweltfreundlichkeit und pflegt eine transparente Kommunikation mit den von seiner Geschäftstätigkeit betroffenen Stakeholdern.

Förderung der Meinungsfreiheit während gleichzeitiger Wahrung der öffentlichen Kommunikation

ArcelorMittal verfolgt hohe Standards beim Schutz der freien Meinungsäußerung, einschließlich des Rechts, Sorgen zu äußern. Dies kann über die [Whistleblowing-Plattform](#) des Unternehmens erfolgen.

Öffentliche Erklärungen im Namen der Gesellschaft dürfen nur von hierzu befugten Personen abgegeben werden. Alle Anfragen nach Informationen über das Unternehmen, die von den Medien oder einer Regierungsbehörde stammen, sollten je nach Art der angeforderten Informationen an die Abteilung Kommunikation / öffentliche Angelegenheiten, oder den Chief Executive Officer oder die Rechts- und / oder Compliance-Abteilung weitergeleitet werden. Gegebenenfalls sollte der Offenlegungsausschuss einbezogen werden.

4.5. Absicherung der Lieferkette und Beschaffung

Wir gehen mit unseren Lieferanten mit Integrität, Fairness, Ehrlichkeit und gegenseitigem Respekt um. Wir stellen sicher, dass wir mit allen geltenden Kartell-, Antikorruptions- und Fair-Trade-Gesetzen vertraut sind, insbesondere wenn wir in den Bereichen Marketing, Vertrieb und Einkauf tätig sind oder in regelmäßigem Kontakt mit Lieferanten stehen, mit denen wir ebenfalls im Wettbewerb stehen.

Wir müssen sicherstellen, dass:

- Wir niemals durch unfaire Geschäftspraktiken konkurrieren.
- Bei der Auswahl der Lieferanten keine persönlichen Interessen im Vordergrund stehen.
- sämtliche Vereinbarungen mit Lieferanten schriftlich vorliegen und die zu liefernden Produkte, Waren oder Dienstleistungen sowie sämtliche Gebühren, Vergütungen, Preise oder Zahlungen angegeben sind.
- Niemals Lieferanten beauftragt werden, die unsichere Produkte oder Dienstleistungen liefern, Gesetze und Vorschriften verletzen, Kinder- oder Zwangsarbeit einsetzen oder Menschenhandel betreiben.

Die Lieferanten des Unternehmens müssen mit der gebotenen Sorgfalt ausgewählt werden. Dabei sind Faktoren wie Qualität, Zuverlässigkeit, Preis, Nutzen, Leistung oder Service zu berücksichtigen. Lieferanten sind gerecht, fair und ehrlich zu behandeln. Honorare und Provisionen an Berater sind nur im Rahmen einer gewöhnlichen Geschäftsbeziehung zu zahlen. Sämtliche Gebühren müssen durch Unterlagen belegt werden, aus denen hervorgeht, dass der berechnete Betrag dem Wert der erbrachten Leistungen entspricht.

4.6. Respektieren von Vertraulichkeit, Privatsphäre und Datenschutz

Im Rahmen unserer Arbeit mit ArcelorMittal haben wir möglicherweise Zugriff auf vertrauliche Informationen und Dokumente im Zusammenhang mit dem Unternehmen und seinen Geschäften. Beispiele für solche Informationen sind unter anderem: die vom Unternehmen eingesetzte Technologie, geistiges Eigentum, geschäftliche und finanzielle Informationen in Bezug auf Umsatz, Gewinn, Bilanzposten, Geschäftsprognosen, Geschäftspläne und Akquisitionsstrategien. Wir müssen sicherstellen, dass wir diese Informationen angemessen behandeln und verwalten, indem wir sicherstellen, dass:

- solche Informationen nur auf der Grundlage des „Need-to-know“-Prinzips offengelegt oder kommuniziert werden (z.B. wenn dies von Personen im Rahmen ihrer Geschäftsbeziehungen mit ArcelorMittal verlangt wird, wenn die Informationen öffentlich zugänglich sind oder ihre Offenlegung per Gesetz oder Gerichtsbeschluss vorgeschrieben ist).
- per E-Mail oder über andere elektronische Medien gesendete Dokumente mit vertraulichen Informationen nicht unbefugten Personen (Mitarbeitern des Unternehmens oder Personen außerhalb des Unternehmens) zur Kenntnis gelangen.
- beim Vernichten von Dokumenten, die vertrauliche Informationen enthalten, entsprechende Sicherheitsmaßnahmen ergreifen.
- beim Umgang mit Informationen, die fälschlicherweise für Insiderhandel verwendet werden könnten besondere Vorsicht geboten wird.. Weitere Hinweise finden Sie im Abschnitt zum Insiderhandel.

Personenbezogene Daten, darunter alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare lebende Person beziehen, sind in verschiedenen Rechtsordnungen, in denen ArcelorMittal geschäftlich tätig ist, durch Gesetze geschützt. Wir müssen diese Informationen schützen, indem wir sicherstellen, dass:

- die Erfassung, Speicherung, Verwendung oder Weitergabe personenbezogener Daten an Dritte im Einklang mit den Gesetzen und den Datenschutzverfahren des Unternehmens erfolgt.
- personenbezogene Daten ausschließlich zur Erfüllung unserer jeweiligen Aufgaben verwendet werden (außer in bestimmten genehmigten Fällen).
- eine Weitergabe dieser Daten an Dritte nur erfolgt, wenn die betroffene Person hierzu ihre Zustimmung gegeben hat und / oder dies für die Vertragserfüllung (Geschäftszwecke) erforderlich ist.
- diese Informationen sicher und in Übereinstimmung mit den IT-Richtlinien und -Verfahren des Unternehmens gespeichert werden.

Bei Zweifeln darüber, ob vertrauliche oder personenbezogene Informationen weitergegeben werden dürfen und an wen sie gesendet werden dürfen, sollten wir unseren Vorgesetzten oder die Rechts- und / oder Compliance-Abteilung konsultieren.

4.7. Schutz und ordnungsgemäße Verwendung von Unternehmensvermögen

Die Bücher, Aufzeichnungen, Akten und Erklärungen von ArcelorMittal müssen sämtliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Unternehmens sowie alle Betriebsabläufe, Transaktionen und alle anderen geschäftsbezogenen Posten getreu wiedergeben, ohne Auslassungen oder Verschleierungen jeglicher Art und in Übereinstimmung mit den geltenden Normen und Vorschriften.

Alle Transaktionen müssen gemäß den Anweisungen des Managements autorisiert und durchgeführt werden. Transaktionen müssen so aufgezeichnet werden, dass genaue Finanzberichte erstellt werden können und die Nutzung von Vermögenswerten nachgewiesen werden kann. Keine Akte darf ohne die Genehmigung eines Vorgesetzten vernichtet werden. Eine solche Genehmigung wird erteilt, wenn sie mit den geltenden Gesetzen und der Unternehmensrichtlinie im Einklang steht.

Der Verlust, Diebstahl oder die unsachgemäße Verwendung von Firmeneigentum führt früher oder später zwangsläufig zu negativen finanziellen Folgen für das Unternehmen. Der Schutz des Firmeneigentums durch jeden von uns ist eine Frage der Integrität und Ehrlichkeit. Wir sind verpflichtet, das uns anvertraute Eigentum des Unternehmens sachgerecht zu nutzen, für seine Sicherheit zu sorgen und Diebstahl, Beschädigung und vorzeitigen Verschleiß zu verhindern. Firmeneigentum darf ausschließlich für die Geschäftstätigkeit des Unternehmens und nicht für private Zwecke genutzt werden, es sei denn, wir holen zuvor die Genehmigung unseres Vorgesetzten ein.

Immaterielles Eigentum wie Erfindungen, Ideen, Dokumente, Software, Patente und andere Formen geistigen Eigentums, die mit dem Geschäft des Unternehmens in Zusammenhang stehen und von Mitarbeitern im Rahmen der Erfüllung ihrer Aufgaben geschaffen oder konzipiert werden, gehören auf dieser Grundlage dem Unternehmen. Vorbehaltlich zwingend anwendbarer Gesetze dürfen wir aus von uns im Zuge der Erfüllung unserer Aufgaben konzipierten oder gemachten Schöpfungen oder Erfindungen keinen Gewinn erzielen und in unserem Namen auch kein Patent dafür anmelden. Vom Unternehmen entwickelte oder erworbene Software darf weder vervielfältigt noch manipuliert werden und sie darf auch nicht für andere als die vom Unternehmen vorgesehenen Zwecke verwendet werden. Software, die nicht Eigentum des Unternehmens ist oder für die das Unternehmen keine Lizenz besitzt, darf weder am Arbeitsplatz noch in den Geschäftsräumen des Unternehmens verwendet werden.

ArcelorMittal besitzt die am Arbeitsplatz verwendeten E-Mail- und Internetsysteme. Daher sollten wir diese Systeme ausschließlich für arbeitsbezogene Kommunikation verwenden. Dazu gehört auch die

Verwendung von Arbeitstelefonen und Apps. Obwohl jeder von uns über individuelle Passwörter für den Zugriff auf die E-Mail- und Internetsysteme verfügt, behält sich das Unternehmen vorbehaltlich geltender Gesetze das Recht vor, in entsprechenden Fällen auf diese Systeme zuzugreifen und unsere Nutzung dieser Systeme zu überwachen. Es ist uns strengstens untersagt, die E-Mail- und Internetsysteme für unangemessene oder illegale Zwecke zu verwenden, einschließlich der Übermittlung von Nachrichten, die als beleidigend oder anstößig für eine andere Person angesehen werden können, wie z. B. Nachrichten, Cartoons oder Witze, die als Belästigung anderer ausgelegt werden könnten.

4.8. Gewährleistung eines fairen Wettbewerbs und Einhaltung des Kartellrechts

ArcelorMittal verpflichtet sich zur strikten Einhaltung der Wettbewerbs- und Kartellgesetze der Länder, in denen das Unternehmen tätig ist. Dieses Engagement wird durch einen robusten Rahmen verkörpert, der definierte wettbewerbsrechtliche Richtlinien umfasst.

Auch wenn Vereinbarungen oder Absprachen nicht schriftlich oder einmalig getroffen werden, können sie für gesetzeswidrig befunden werden. Beidenschwerwiegendsten Verstößen genügt der Nachweis einer Absicht zur Einschränkung des Wettbewerbs zwischen Wettbewerbern, um festzustellen, dass ein Verstoß stattgefunden hat, auch wenn er nicht umgesetzt wurde. Aus diesem Grund dürfen wir uns an keinen formellen oder informellen Diskussionen, Vereinbarungen, Absprachen oder Projekten mit aktuellen oder potenziellen Wettbewerbern beteiligen, die sich auf die Preisgestaltung, die Verkaufsbedingungen oder Ausschreibungen, die Aufteilung von Märkten, die Zuteilung von Kunden oder sonstige Aktivitäten beziehen, die den Wettbewerb einschränken oder einschränken könnten. Verstöße gegen Kartellgesetze können nachteilige Konsequenzen nach sich ziehen, darunter unter anderem Geldbußen, Schadensersatz, persönliche Haftung und Freiheitsstrafen.

Sämtliche Fragen in Bezug auf Wettbewerbs- und Kartellrecht sollten an die Rechts- und / oder Compliance-Abteilung weitergeleitet werden, bevor Maßnahmen ergriffen werden.

4.9. Verhinderung von Insiderhandel

Sollten wir uns als Mitarbeiter dazu entschließen, Aktien eines börsennotierten Unternehmens der ArcelorMittal-Gruppe zu erwerben, müssen wir uns darüber im Klaren sein, dass der Kauf von Wertpapieren börsennotierter Unternehmen ein gewisses Risiko birgt und dass die Entscheidung zum Erwerb von Aktien eines Unternehmens der ArcelorMittal-Gruppe eine rein persönliche ist.

Darüber hinaus müssen wir vor dem Abschluss eines Handelsgeschäfts mit Wertpapieren des Unternehmens berücksichtigen, dass die Wertpapiergesetze Verbote hinsichtlich der Verwendung vertraulicher oder „Insiderinformationen“ enthalten. Insbesondere ist es uns gemäß den Wertpapiergesetzen untersagt, für eigene oder fremde Rechnung Wertpapiere von Unternehmen zu kaufen, zu verkaufen oder anderweitig mit ihnen zu handeln oder diese zu empfehlen, wenn wir im Besitz „wesentlicher Insiderinformationen“ hinsichtlich des betreffenden Unternehmens sind. Es ist außerdem verboten, derartige Informationen an Dritte weiterzugeben.

Der Begriff „wesentliche Insiderinformationen“ bezieht sich auf sämtliche Informationen, die sich direkt oder indirekt auf ArcelorMittal oder Finanzinstrumente von ArcelorMittal beziehen und die, wenn sie öffentlich bekannt würden, mit hinreichender Wahrscheinlichkeit den Preis der Wertpapiere des Unternehmens beeinflussen oder die Entscheidung eines Anlegers zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren des Unternehmens beeinflussen würden.

Wir müssen die in den Insider-Handelsvorschriften festgelegten Regeln einhalten. Verstöße gegen diese Vorschriften können nachteilige Konsequenzen nach sich ziehen, unter anderem hohe Geldbußen, persönliche Haftung und Gefängnisstrafen.

5. Meldung von illegalem oder unethischem Verhalten

Jedes Verhalten, das von diesem Verhaltenskodex abweicht, muss unverzüglich unserem Vorgesetzten, einem Mitglied der Geschäftsführung, dem Leiter der Rechtsabteilung, dem Compliance Officer oder dem Leiter der internen Qualitätssicherung vor Ort gemeldet werden. Bei Fragen der Buchhaltung, des internen Kontrollsystems und der Auditierung können diese auch an die Versicherungsabteilung gemeldet werden. Wenn nach der Benachrichtigung unseres Vorgesetzten immer noch keine geeigneten Schritte unternommen wurden, sollten wir die Angelegenheit persönlich einer der anderen oben genannten Personen mitteilen. Es ist die

Politik des Unternehmens, keine Vergeltungsmaßnahmen für in gutem Glauben gemeldete Verstöße anderer zuzulassen. Von den Mitarbeitern wird erwartet, dass sie bei internen Untersuchungen von Fehlverhalten kooperieren.

Jegliches Fehlverhalten oder andere Bedenken können von der Belegschaft von ArcelorMittal, aber auch von externen Stakeholdern vertraulich und in Übereinstimmung mit der Whistleblowing-Richtlinie von ArcelorMittal über die *Whistleblowing-Plattform* des Unternehmens gemeldet werden.

6. Ausnahmen vom Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex enthält verbindliche Regeln und Richtlinien. Von den Bestimmungen dieses Verhaltenskodex kann nur in Ausnahmefällen abgesehen werden, wenn dies als angemessen erachtet wird. Ein Verzicht auf diesen Verhaltenskodex für leitende Angestellte oder

Geschäftsführer des Unternehmens erfolgt ausschließlich durch den Vorstand der Gesellschaft oder einen Ausschuss des Vorstands sowie den Group Compliance Officer. Jeder derartige Verzicht wird gemäß den geltenden Gesetzen oder den Börsenvorschriften unverzüglich bekannt gegeben.

06.08.2024

